



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, den 19. April 1880.

Nr. 182.

Deutscher Reichstag.

32. Sitzung vom 17. April.

Präsident Graf Arnim eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen.

An neuen Vorlagen sind eingegangen: eine Uebersicht des Standes der französischen Kriegskosten-Entschädigung, und der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Artikels 4 des Münzgesetzes von 1873.

Tagesordnung:

Zweite Beratung des Entwurfs über die Verlängerung des Sozialistengesetzes.

Der Referent der Kommission, Abg. Dr. M a r q u a r d s e n, beruft sich auf den von dieser erstatteten gedruckten vorliegenden Bericht; derselbe verbreitete sich auch über die vom Abg. Windthorst gestellten Anträge; die 7 von den sozialdemokratischen Abgeordneten gestellten Anträge (welche Abg. Hasselmann nicht mit unterzeichnet hat) involviren eine völlige Negation des Gesetzes, so daß mit Annahme derselben nur ein Schneehaus übrig bleiben würde. Darauf brauche man kaum zu erwidern, da das Prinzip des Gesetzes als berechtigt doch von allen anderen Seiten anerkannt sei. Die von den Abgg. Sonnemann und von Ludwig gestellten Anträge würden erst bei den Paragrafen, zu welchen sie gestellt sind, zu erörtern sein.

Ueber die Art der Diskussion erhebt sich eine längere Geschäftsordnungs-Debatte, indem Abg. Freiherr v. M i n n i g e r o d e beantragt, die von den Sozialisten gestellten Anträge, welche alle dieselbe Tendenz haben, das Gesetz überhaupt zu verwerfen, auf einmal zu diskutieren, also die §§ 1, 2, 5, 6, 22, 24, 26 und 27 zugleich zur Debatte zu stellen, demnach die §§ 9, 13, 28 mit den vom Abg. Windthorst gestellten Anträgen zu verbinden und sodann die Anträge Sonnemann und von Ludwig zu erörtern. Dieser Modus würde die Debatte erleichtern und abkürzen.

Abg. B e b e l protestirt gegen diesen Antrag. Seine Freunde hätten eine Fülle von Beschwerden vorzubringen. Auf Jahre hinaus solle seine Partei mundtot gemacht werden, und da sie sonst keine Gelegenheit habe, ihre Klagen vorzubringen, so habe sie diese Form der Anträge gewählt, um wiederholt zum Wort zu kommen. Er appellire an das Gerechtigkeitsgefühl des Hauses. Da Redner sich zu den Worten hinreißen läßt, das Gefühl der Gleichheit vor dem Gesetze sei bei der Majorität völlig abgestumpft, wird er für diese Beleidigung des Hauses vom Präsidenten Grafen v. A r n i m zur Ordnung gerufen.

Die Abgg. Dr. L a s k e r und Dr. H ä n e l bekämpfen den Antrag von Minnigerode. Derselbe verlege die Parität.

Abg. S t u m m führt unter dem Beifall des Hauses aus, daß die Anträge der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Sache selbst auf die Aufhebung des Sozialistengesetzes hinstellten. Um jedem Einzelnen dieser Abgeordneten Gelegenheit zu geben, eine lange Rede zu halten, werde von der Partei künstlich die Form gewählt, den Antrag auf Aufhebung bezüglich jedes einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes zu stellen. Wie er daher einerseits glaube, daß das Haus einem solchen künstlichen Modus nicht zustimmen könne, so sei er doch andererseits überzeugt, daß die Gründlichkeit der Beratung durch die Form, wie sie der Abg. Freiherr von Minnigerode vorgeschlagen, nicht beeinträchtigt werde. Die Beschwerden dieser Herren anzuhören, habe das Haus um so weniger Veranlassung, als dadurch gerade die von dem Gesetze angestrebte Tendenz illusorisch gemacht würde. Er stimme daher für den Antrag von Minnigerode.

Abg. v. K l e i s t - R e g o w bemerkt, daß die Sozialisten durch ihre Anträge nur beabsichtigten, die Debatte in die Länge zu ziehen. Das brauche die Majorität nicht zu dulden. Denselben geschähe schon zu viel Ehre, wenn man ihre Anträge auf einmal nach dem Antrag von Minnigerode diskutire, für den er zu stimmen bittet.

Abg. Dr. W i n d t h o r s t tritt ebenfalls für diesen Antrag ein.

Der Antrag von Minnigerode wird darauf angenommen.

Abg. W i e m e r verteidigt seinen Antrag, § 1 des Sozialistengesetzes, der die sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen Vereine verbietet, wieder aufzuheben. Nach diesem Paragraphen soll bekanntlich die Auflösung der Vereine erfolgen,

wenn ihre Tendenz auf den Umsturz bestehender Staats- und Gesellschaftsordnungen hinausläuft. Loyale Ausführung dieser Bestimmung ist uns wiederholt versprochen worden, aber man hat dieses Versprechen nicht gehalten. Das Einzige ist, daß die von der Reichs-Kommission für begründet erachteten Beschwerden abgestellt worden sind; in Bezug auf die Auflösung von Vereinen hat die Kommission keine einzige der Beschwerden für begründet angesehen. Als Polizeigesetz hat das Gesetz gewirkt, als Rechtsgesetz ist es wenigstens uns gegenüber nicht zur Anwendung gekommen. Ferner ist uns von denen, die dem Gesetz zur Annahme verholfen haben, ist uns sogar vom Grafen zu Eulenburg zugesichert worden, daß nur jene genannten Bestrebungen getroffen werden sollten; aber nichts davon ist in Erfüllung gegangen. Man hat nicht nur Wahlvereine, sondern selbst Konsumvereine aufgelöst, bloß weil sich zufällig einige Sozialdemokraten in denselben befanden. Ich bin aber überzeugt, wenn wir auf Grund eines Auspruches des Reichstanzlers in Vereinen ausschließlich Bestrebungen jener Art fördern, so würden wir doch aufgelöst, weil dann die Formel in Betreff der auf Umsturz gerichteten Bestrebungen sofort wieder in Kraft träte. Man hat also in dem Eifer der Willkür sogar Vereine aufgelöst, die früher als die beste Gegenwehr gegen sozialistische u. s. w. Tendenzen dem Arbeiter gewiesen wurden, und nicht lange wird es dauern, so kommt eine Masse Petitionen an dieses Haus, die die Abschaffung sämtlicher Konsumvereine verlangen, weil die Bourgeoisie sich durch sie gefährdet glaubt. Bei der Auflösung von Vereinen hat man sich oft nicht einmal dazu herbeigelassen, Gründe anzugeben und ebenso hat die reinste Willkür bei dem Verbot und der Auflösung von Versammlungen geherrscht. Man hat uns sogar verhindert, unseren Wählern über unsere Thätigkeit Bericht zu erstatten. Nach der Unterdrückung unserer Blätter ist von uns häufig der Versuch gemacht worden, die Geschäfte fortzuführen; aber die Polizei erklärte jedes neue Unternehmen einfach für eine Fortsetzung des alten und unterdrückte es. In einem Falle wurde als Grund angegeben, daß das neue Blatt mit denselben Lettern wie das frühere gedruckt sei. In gerabegun unverantwortlicher Weise ist die Polizei — und auch hier hat sich die sächsische Polizei besonders hervorgethan — gegen die Drucker vorgegangen; man schloß ihnen nicht die Werkstätten, aber man entzog ihnen die Befugniß zum Handel mit Druckschriften und ruiniert sie dadurch langsam aber sicher. Trotz aller dieser Bedrückungen und Ungeheuerlichkeiten sind wir aber nicht gesonnen, uns durch dieses Gesetz beugen und auseinanderzulegen zu lassen; wir werden trotz dieses Gesetzes fortfahren, unsere Bestrebungen zu fördern. (Hört, hört!) Die Urtheile, die auf Grund dieses Gesetzes gefällt sind, werden vielleicht dem Abg. Reichensperger (Alpe) Recht geben, der seiner Zeit sagte, die Wirkung des Gesetzes werde das Ansehen der Gerichte diskreditiren und dieselben demokratisiren. Es gab eine Zeit, wo die Herren vom Centrum von diesem Gesetz nichts wissen wollten, wo Herr Windthorst dem Abg. Dr. Lucius sagte, das Gesetz bedeute die Willkür, und die wolle das Centrum nicht unterstützen. Jetzt haben die Herren Windthorst und von Hertling sich mit dem Gesetze einverstanden erklärt, weil es nicht gegen die Centrumspartei angewendet worden wäre; sie wollen also jetzt die Willkür unterstützen. Es ist eine schöne Sache um Mannesworte, aber doppelt traurig, wenn sie nicht gehalten werden. Ich ersuche Sie, lehnen Sie den § 1 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 ab! (Gelächter.)

Abg. Freiherr L a n g w e r t h v o n S i m m e r n (Welfe) findet, daß die Gemeingefährlichkeit der Sozialdemokratie besonders auch in ihrer antikirchlichen Richtung liege. Wollte man zur Religiosität zurückkehren, so müsse man zuerst der Sozialdemokratie entgegenarbeiten. Er erinnere an die Worte und die Schriften von Mos. Er erinnere aber auch zugleich wieder daran, daß man sich die Sozialdemokratie in den 60er Jahren von Oben her großgezogen, daß man dort Lassalle und seine Bewegung unterstützt habe. Ich glaube also, daß die Regierung schuld ist an dem Umfange, den die Sozialdemokratie angenommen hat, und wir müssen jetzt bemüht sein, uns vor ihr zu schützen. Nicht die Verschärfungen der Gesetze werden uns nützen — wir müssen im Gegentheil auch den Sozialdemokraten einen gewissen freien Spielraum lassen,

sondern ganz besonders die Pflege und Wiederaufrichtung des religiösen Lebens. Wir müssen auf geistigem und auf geistlichem Gebiete der Sozialdemokratie entgegenzutreten, wenn wir etwas erreichen wollen, und dürfen hierin kein Mittel unversucht lassen.

Abg. H a s e n c l e v e r: Der Herr Vorredner meinte, das Gesetz sei die Konsequenz dessen, was wir gesät hätten. Die Sozialdemokratie ist aber doch nur eine Ausgeburt unserer heutigen ungerechten Zustände, und diese werden nur noch unerträglicher gemacht durch solche Gesetze. In dieser Beziehung weise ich darauf hin, wie man mit unseren Blättern verfahren ist. Als die „Verl. Freie Presse“ verboten wurde, erschien andern Tages die „Berliner Tagespost“; auch dieses Blatt wurde als Fortsetzung der „V. Fr. Pr.“ verboten und der Verleger deshalb bestraft. Nach vier Wochen erschien ein neues Blatt, die „Berliner Nachrichten“; auch diese wurden verboten als eine Fortsetzung — nicht der „Verl. Fr. Pr.“, sondern der verbotenen „Tagespost“; das Gericht hat aber erkannt, daß es keine Fortsetzung war, und sprach den Verleger nach 4 Monaten frei. Inzwischen war aber der Zweck der Polizei erreicht und der Verleger ruiniert. Ob aber nicht die sogenannte „gute Presse“ mehr zu der Erbitterung des Volkes beigetragen hat? — Sozialistische Bestrebungen sind aber nicht immer und in jedem Falle strafbare Handlungen; selbst die Reichsregierung betreibt ja sozialistische Bestrebungen, indem sie ein Gesetz zur Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes Ihnen zur Annahme vorlegt. Es kam aber den maßgebenden Kreisen darauf an, daß das Volk mundtot gemacht werde. Das geht aus den Entschuldigungen der Beschwerdekommision klar hervor, die schon ein neues strafbares Moment darin erblicken will, wenn man Beschwerden über die Ausführung des Sozialistengesetzes zum Ausdruck bringt. Und doch beruft man sich ja oft genug von Seiten der Regierung darauf, daß über diesen oder jenen Beschwerdegegenstand „keine Klagen aus den beteiligten Kreisen laut geworden“ seien, wenn man eine Beschwerde als unbegründet hinstellen will. — Eine merkwürdige Auffassung zeigte auch die Leipziger Bezirkshauptmannschaft in der Begründung eines Verbotes, indem sie aussprach, daß ein Artikel, der in einem anderen nicht sozialistischen Blatte gefanden worden sei; es war aber kein einziges Wort dazu bemerkt; der Artikel war pure abgedruckt. Auch mir ist ein Blättchen, „Das Lämplein“, ein humoristisches-satirisches Wochenblatt, verboten worden. Aber wenn Sie jemals das Blatt gesehen hätten, so würden Sie über die Harmlosigkeit desselben staunt haben. Es wurde von vielen Seiten als „viel zu mild“ bezeichnet, aber trotzdem wurde es verboten. — Redner weist noch auf viele Blätter hin, welche verboten worden seien und sucht nachzuweisen, daß dieselben nie etwas Staatsgefährliches enthalten. Schließlich weist er noch darauf hin, daß andere Literatur, die die Sitten und den Geschmack des Volkes verberbe, ungehindert erscheinen könne. Wenn die Behörden hier den Hebel ansetzten, würden sie eine ungleich segensreichere Thätigkeit entfalten und der Gesellschaft mehr dienen können, als mit der zelotischen Verfolgung alles dessen, was mit Sozialdemokraten oder Sozialdemokratie in Verbindung steht oder gebracht werde. Schließlich müsse ja doch so oder so eintreten, was der Finanzminister Bittker oder Graf Eulenburg in der Beschwerdekommision auch anerkannt hat: der Umsturz der heutigen nicht mehr haltbaren Gesellschaft!

Abg. Dr. H ä n e l: Mir und meiner Partei sind, ganz abgesehen von der prinzipiellen Bedeutung des Gesetzes, namentlich die Ausführungen desselben höchst bedenklich gewesen. Die Illustration, welche die Herren sozialdemokratischen Redner gegeben, zeigt, daß man weit über den Rahmen hinausgegangen ist, welchen wir dem Gesetze gegeben haben. Wir haben es vorausgesagt, daß die Polizeiwillkür an Stelle der objektiven Erwägung treten werde. Dies ist nun eingetroffen. Ich und meine Partei werden in Konsequenz unserer bisherigen Stellung zu diesem Gesetze auch für die sozialdemokratischen Amendements stimmen.

Abg. F r i e s c h e: Bei Beratung des Gesetzes wurde uns zugesichert, daß dasselbe mit Loyalität gehandhabt werden würde. Die Erfahrungen aber, die ich seit Inkrafttreten des Gesetzes gemacht habe, machen mich irre, was denn eigentlich Loyalität ist. Man hätte doch wenigstens den Boden des Rechts nicht verlassen sollen. Das ist aber vielfach geschehen. Ohnehin hat man durch die Gewerbegesetzgebung Institutionen eingeführt, welche den Arbeitnehmer dem Arbeitgeber preisgeben. Aber es war uns durch dieses Gesetz wenigstens das Koalitionsrecht gewährt. Durch das Sozialistengesetz ist uns auch dieses Recht genommen. Daß man uns irgend einmal dieses Recht schmälern würde, das hatten wir vorausgesehen, daß man uns aber auch die anderen Unterstützungen der Arbeiter, die Hülf- und Krankenkassen, nehmen würde, das hätten wir nicht geglaubt. Man hat vorgeschützt, daß diese Gelder zu Zwecken der Sozialdemokratie benutzt werden würden, und daß Sozialdemokraten an der Spitze dieser Kassen ständen. Wie sehr durch diese Unterdrückungen die Interessen der Arbeiter geschädigt werden, das brauche ich wohl kaum zu sagen. Wir Führer der Sozialdemokratie haben uns dagegen gewehrt, daß die Gewerkschaften, welche die Kassen verwalteten, zu politischen Zwecken benutzt würden. Das half uns nichts. Die Krankenkassen wurden aufgelöst! Das sind die politischen Folgen des Sozialistengesetzes. Heute kann der kranke Arbeiter keine Unterstützung empfangen. Eine solche Anwendung des Gesetzes kann ich eine Loyalität nicht nennen. Durch diese Maßregeln, schließt der Redner, können Sie die Sozialdemokratie nicht beseitigen, sondern nur fördern.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen, und hierauf die Anträge Wiemer, Auer, Hasenclever und Bebel auf Streichung resp. der §§ 1, 11, 16, 22, 23 und 24 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Fortschrittspartei abgelehnt.

Die Anträge Friessche und Liebnecht auf Streichung der §§ 2 resp. 9, 26 und 27 waren vom Abg. Bebel in Ausführung seiner oben mitgetheilten Andeutung zurückgezogen worden.

Die Diskussion wendet sich nunmehr zu den Anträgen des Abg. Windthorst.

Derselbe schlägt zunächst vor, den § 8 dahin zu ändern, daß Beschwerden über ergangene Verbote an das Reichsgericht (nicht mehr an die Reichskommission) zu richten seien, welches über das Vorhandensein der tatsächlichen Voraussetzungen zu erkennen hat. Die Beschwerde soll binnen vierzehn Tagen nach der Zustellung der Verbotsverfügung bei der Behörde angebracht werden, welche dieselbe erlassen hat.

Abg. Dr. W i n d t h o r s t: Die Verwerflichkeit der sozialdemokratischen Bestrebungen wird von allen Parteien anerkannt, nur über die Methode der Bekämpfung derselben herrscht eine Meinungsverschiedenheit. Das vorliegende Gesetz enthält lediglich Präservativmaßregeln. Wir haben schon früher erklärt, daß dieser Weg nicht der richtige sei. Die Erfahrung hat uns von dem Gegenteil nicht überzeugt. Ich gebe zur Bekämpfung dieser Ideen dem System unserer Stammesgenossen, der Engländer, den Vorzug, ihnen in Vereinen und Versammlungen entgegenzutreten. Jene sind der Ueberzeugung, daß die Wahrheit über den Unsinn siegen werde. (Heiterkeit.) Ich bin der Ansicht, daß die ganze Bewegung sich nach England zurückgezogen hat, daß sie von London geleitet wird (Widerspruch), und daß die hiesigen Sozialdemokraten nur die Handlanger seien. Dieser Ausdruck wird vom Präsidenten, weil auf Mitglieder des Hauses angewendet, gerügt. Abg. Hasenclever ruft: Handlanger von Rom! Ich kann also auch heute nicht für das Gesetz stimmen. Allerdings ist wenig Aussicht vorhanden, daß das Gesetz im Wesentlichen verändert werde. Dies hat uns nicht abgehalten, eine Reihe von Anträgen zu stellen. Man hat geglaubt, das Gesetz dadurch zu mildern, daß man die Dauer des Gesetzes verkürzt wissen wollte. Wer aber glaubt, daß die Zeitdauer des Gesetzes von Wichtigkeit sei, der irrt sich gründlich. Das Sozialistengesetz wird nicht früher außer Kraft treten, als die Sozialdemokratie von dem Erdboden verschwindet. Da ich nun keine Hoffnung habe, daß das Gesetz aufgehoben werde, so habe ich mit meinen Freunden wenigstens einen Antrag zu § 8 gestellt, welcher das gemeine Recht insofern zur Geltung kommen läßt, als er die Beschwerde beim Reichsgericht zuläßt. Durch diese gerichtliche Instanz werden die Beschwerden der Vereinsvorstände vom rechtlichen Standpunkte aus geprüft werden. Ich hoffe, daß auf diesem Wege der Willkür die Spitze abgebrochen

ist. Man hätte doch wenigstens den Boden des Rechts nicht verlassen sollen. Das ist aber vielfach geschehen. Ohnehin hat man durch die Gewerbegesetzgebung Institutionen eingeführt, welche den Arbeitnehmer dem Arbeitgeber preisgeben. Aber es war uns durch dieses Gesetz wenigstens das Koalitionsrecht gewährt. Durch das Sozialistengesetz ist uns auch dieses Recht genommen. Daß man uns irgend einmal dieses Recht schmälern würde, das hatten wir vorausgesehen, daß man uns aber auch die anderen Unterstützungen der Arbeiter, die Hülf- und Krankenkassen, nehmen würde, das hätten wir nicht geglaubt. Man hat vorgeschützt, daß diese Gelder zu Zwecken der Sozialdemokratie benutzt werden würden, und daß Sozialdemokraten an der Spitze dieser Kassen ständen. Wie sehr durch diese Unterdrückungen die Interessen der Arbeiter geschädigt werden, das brauche ich wohl kaum zu sagen. Wir Führer der Sozialdemokratie haben uns dagegen gewehrt, daß die Gewerkschaften, welche die Kassen verwalteten, zu politischen Zwecken benutzt würden. Das half uns nichts. Die Krankenkassen wurden aufgelöst! Das sind die politischen Folgen des Sozialistengesetzes. Heute kann der kranke Arbeiter keine Unterstützung empfangen. Eine solche Anwendung des Gesetzes kann ich eine Loyalität nicht nennen. Durch diese Maßregeln, schließt der Redner, können Sie die Sozialdemokratie nicht beseitigen, sondern nur fördern.

werde. Unterdrücken läßt sich die Sozialdemokratie nicht, man muß ihr die Nahrung entziehen. Sie muß bekämpft werden durch die Waffen des Geistes und durch die Hebung des religiösen Bewußtseins. Ich finde aber leider, daß statt der früher verbreiteten sozialistischen Schriften glaubensfeindliche Schriften in den Werkstätten zirkulieren. Also nicht Polizeimaßregeln können uns helfen, sondern die Handhabung des gemeinen Rechts, und deshalb bitte ich Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Abg. v. Kardorff: Es wird nicht bestritten werden können, daß das Gesetz ernüchternd auf die Sozialdemokratie, also wohlthätig gewirkt hat, ich begreife also nicht, weshalb Herr Abg. Windthorst dessen Abschaffung will. Auch mit seinem Antrag kann ich mich nicht einverstanden erklären, weil das Gesetz keine Norm der Judicatur dem Reichsgericht bietet. Der Herr Abgeordnete hat positive Maßregeln gegen die Sozialdemokratie gefordert. Ich erinnere Sie aber an die diese Richtung verfolgenden Anträge des Abg. Stumm in gewerblicher Beziehung. Ich bitte Sie, den Antrag Windthorst abzulehnen. (Beifall rechts.)

Nach einem Schlußwort des Referenten Abg. Dr. Marquardsen wird derselbe gegen die Stimmen des Centrums, der Fortschrittspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt.

§ 9 behandelt das Verbot von Versammlungen, von denen durch Thatfachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung sozialdemokratischer u. Bestrebungen bestimmt sind.

Abg. Windthorst will dem Paragraphen folgenden Zusatz hinzufügen: Auf Versammlungen zum Betriebe der den Reichstag oder eine Landesvertretung betreffenden Wahlangelegenheiten nach ausgeschriebenener Wahl erstreckt sich diese Beschränkung nicht.

Abg. Windthorst: Die Herren, welche dieses Gesetz vertreten, müßten konsequenterweise die Theilnahme der Sozialdemokraten an unseren Sitzungen verhindern. Wollen Sie dies aber nicht, so müssen Sie auch den Wahlversammlungen kein Hinderniß in den Weg legen. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag beizutreten.

Abg. Sonnemann: Die Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers des Innern zum § 9 des Gesetzes lassen erwarten, daß dasselbe mit Umsicht und Vorsicht, daß es insbesondere nur gegen die Sozialdemokraten angewandt werden würde. Leider kann ich nicht finden, daß die Polizei nach den milden Intentionen des Ministers gehandelt hat, namentlich in der Richtung der Wahlversammlungen. Ich verweise auf Magdeburg, namentlich auf Gernitz, wo eine Wahlversammlung nach den ersten einleitenden Worten aufgelöst worden ist. Ich möchte den Herrn Minister fragen, ob er mit dieser Ausführung des Gesetzes einverstanden ist. Wie verhält es sich nun mit der Anwendung des Gesetzes gegen andere Parteien? Ich bin in der Lage, Ihnen ein Beispiel aus meiner persönlichen Erfahrung mitzutheilen. (Redner berührt das bekannte Verbot einer Versammlung der Volkspartei in München, das ebenfalls auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgt sei.) Auch hierüber erwarte ich eine Auskunft vom Bundesrath. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen wird Redner wiederholt vom Präsidenten zur Sache gerufen und erklärt schließlich, daß er für das Amendement Windthorst stimmen werde, weil er darin wenigstens einen geringen Schutz des Wahlrechts eines Theils der Wähler erblickt.

Baierischer Bundesbevollmächtigter Ober-Regierungsrath Hermann: Der von dem Abg. Sonnemann angeführte Fall ist bereits der Gegenstand gerichtlicher Beschwerde geworden. Eine Prüfung des Vorgehens der Münchener Polizei muß der Prüfung des gerichtlichen Instanzenzuges überlassen bleiben. Ich wenigstens als Vertreter der bayerischen Regierung würde billig Anstand nehmen, aus Achtung vor dem Rechte des Instanzenzuges hier ein bestimmtes Urtheil über die Berechtigung oder Nichtberechtigung des Vorgehens der Münchener Polizei abzugeben. Nur auf einen Punkt will ich eingehen, nämlich auf die polizeiliche Auflösung der Versammlung. Am 3. April war das Verbot der betreffenden Versammlung ausgesprochen worden. Darauf begab sich der Vorstand der Volkspartei in München zur Polizei und meldete eine neue Versammlung an, indem er zu Protokoll erklärte, daß er die etwa erscheinenden Sozialdemokraten beim Beginn der Versammlung auffordern werde, den Saal zu verlassen. Diese Versammlung wurde nicht beanstandet. Was geschieht nun? Unter den 1000 erschienenen Personen sind 150 Freunde der Volkspartei, 200 Neugierige, der Rest zu 3/4 sind Sozialdemokraten. Der Vorsitzende, anstatt seinem Versprechen gemäß dieselben aufzufordern, die Versammlung zu verlassen, bittet sie nur, sich möglichst passiv zu verhalten. In das Bureau werden mehrere Sozialdemokraten gewählt. Wenn nun die Polizei diese Versammlung auflöste, so that sie dies in der Ueberzeugung, daß diese Versammlung identisch sei mit der am 3. April aufgelösten. Wenn die hohe Versammlung auch glauben sollte, daß die Münchener Polizei Unrecht geübt habe, so glaube ich doch, daß dies keinen Grund abgeben kann, die Vorlage abzulehnen.

Abg. Debel: Wir sehen also hieraus, es genügt nicht mehr, daß etwas Sozialdemokratisches in der Versammlung gesprochen wird, um sie aufzuheben oder zu verbieten; es genügt schon, daß Sozialdemokraten mit in der Versammlung sind. Nun, wenn das genügt, so haben wir ja das beste Mittel, um das Versammlungsrecht, das Sie uns entzogen haben, auch Ihnen gründlich zu verderben, und wir werden von diesem Mittel, so verzweifelt es auch ist, den ausgiebigsten Gebrauch machen. Es bleibt uns kein anderes Mittel. (Bewegung.)

Die Stimmung in Deutschland ist, was man auch sagen möge, eine erbitterte; sie will sich zum Ausdruck bringen. Als ein Symptom derselben ist schon von anderer Seite auf die Zunahme der Auswanderung hingewiesen, und würden Alle die Mittel haben, die Auswanderer würden nach Hunderttausenden zählen. Wenn sich Jemand ärgert, so sagt ihm jeder Arzt: Mann, sprich Sie sich aus; machen Sie Ihrem Aerger Luft! Dies ist das einzige Heilmittel; und was von dem einzelnen Individuum gilt, gilt auch im Ganzen von der Gesellschaft. Hier wird aber das Gegentheil zwangsweise herbeigeführt, und daraus erklärt sich naturgemäß die furchtbare Verbitterung, die im Volke herrscht und die befürchten läßt, daß früher oder später etwas passirt, was auch ich nicht für gesegnet halte! (Bewegung.) Das Gesetz erlaubt ausdrücklich „Wahlversammlungen“, wenn es wirkliche Wahlversammlungen sind und sie nicht mißbraucht werden; aber seit Erlaß des Sozialistengesetzes ist es uns fast nirgends in Deutschland möglich gewesen, eine solche Wahlversammlung abzuhalten; die Polizei verbietet sie oder löst sie auf aus den wichtigsten Gründen. Ich selbst habe nach jeder Session es für meine Pflicht gehalten, meinen Wählern über meine Thätigkeit im Reichstage Bericht zu erstatten. Das letzte Mal wurde mir, dem Vertreter von Altstadt-Dresden, dies nicht erlaubt, weil zu befürchten sei, daß ich diese Gelegenheit benutzen würde, um gegen das Sozialistengesetz zu sprechen. Dieses Gefühl der Unterdrückung muß eines Tages zum offenen Ausbruch kommen und den Schaden davon werden Sie haben. Wer nicht hören will, muß fühlen!

Die Debatte wird geschlossen und der Antrag Windthorst abgelehnt.

Nachdem ein Vertagungsantrag angenommen, wird die heute Morgen ausgelegte Gesamtstimmung über den Gesetzentwurf betr. die Aufhebung des Flachzolles vorgenommen und das Gesetz definitiv genehmigt.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Beratung des Sozialistengesetzes, Freundschaftsvertrag mit Hawaii, Wucherer-Gesetz.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 18. April. Der vom Bundesrath beschlossene Gesetzentwurf betreffend die Anzeigepflicht von Unfällen in Fabriken wird voraussichtlich dem Reichstage gar nicht mehr vorgelegt werden. Dagegen der Gesetzentwurf dem Bundesrath von dem Generalsekretär des Reichskanzlers vorgelegt und in diesem mit Zustimmung der preussischen Stimmen beschlossen worden ist, hat der Reichskanzler denselben beanstandet. Wie es jetzt heißt, wird der Reichskanzler eine Abänderung des Entwurfs dahin befürworten, daß die Ausführung des Gesetzes in den einzelnen Bundesstaaten von einer ausdrücklichen Anordnung der Landesregierungen abhängig gemacht, also in das Belieben der Regierungen gestellt wird. Bei der Stellung des Reichskanzlers zu dieser Frage würde das Gesetz in Preußen nicht in Kraft gesetzt werden. Da es zweifellos ist, daß der Reichstag solcher Klausel, welche das Gesetz illusorisch machen würde, nicht zustimmen wird, so dürfte der Bundesrath, wie man hört, die Sache auf sich beruhen lassen.

Nach einer Depesche aus St. Petersburg ist der Zustand des Staatskanzlers Fürsten Gortschakoff hoffnungslos. Im Falle seines Ablebens soll der Kanzlerposten geraume Zeit unbesetzt bleiben, da Graf Walujeff, der einzige dem Czaren genehme Kandidat, schon jetzt bestimmt abgelehnt haben soll, mit diesem Posten betraut zu werden. Herr von Siers dürfte das auswärtige Amt einfach als Minister weiterführen. Wie verlautet, wird Fürst Donduloff-Korsakoff von den Altrussen als der Nachfolger des Fürsten Gortschakoff lebhaft gewünscht.

Wie man dem „D. N.-Bl.“ aus dem Elsaß schreibt, wird der Statthalter General v. Mantuffel sich noch im Laufe dieser Woche zu einer mehrwöchentlichen Kur nach Karlsbad begeben. Interessant ist die Mittheilung, daß in Anbetracht der hohen Verdienste des Statthalters unter den Mitgliedern des elsässischen Landesausschusses der Antrag zirkulirte, eine Erhöhung der Dotirung Mantuffels um 100,000 Mark vorzunehmen. Man hat im Landesausschuß von der Stellung eines solchen Antrages Abstand genommen, weil man sich überzeuge, daß auf eine Zustimmung hierzu seitens des Statthalters nicht zu rechnen sei. Freiherr v. Mantuffel bezieht jetzt 215,000 Mark Gehalt als Repräsentationskosten und bewohnt eine eingerichtete Dienst-Wohnung.

Provinzielles.

Stettin, den 19. April. Gestern fand im Wollfischen Saale die erste diesjährige Vorstandssitzung des V. Bezirks des deutschen Kriegerbundes statt und hatten zu derselben 21 Vereine Delegirte entsandt, außerdem hatten sich die Mitglieder des hiesigen patriotischen Kriegervereins sehr zahlreich eingefunden. Betreten waren die Vereine von Zülchow, Stargard, Wollin, Neumark, Finkenwalde I. und II., Misdroy Bergland, Wilhelmfelde, Babin, Alt-Damm, Lödnitz, Grabow, Garz a. D., Pasewalk, Böltz, Pyritz, Uedermünde, Mescherin, Stettin I. und II. und Pommerendorf.

Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden des V. Bundesbezirks, Herrn Steuerinspektor Cuno, mit einer Begrüßung der anwesenden Kameraden eröffnet, Redner schloß mit einem Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser. Dem von Herrn Dypitz verlesenen Jahresbericht entnehmen wir, daß der Bezirk Anfang vorigen Jahres 55 Vereine mit circa 5190 Mitgliedern zählte, dazu treten bis ult.

März d. J. 21 Vereine mit circa 1800 Mitgliedern, so daß z. B. 76 Vereine mit circa 7000 Mitgliedern dem Bezirke angehören. Im Laufe des vorigen Jahres wurden im V. Bezirk in 15 Fällen Unterstützungen in Gesamthöhe von 391 Mark gewährt. — Bei der Wahl eines Abgeordneten zum Delegirtenrat in Rassel wird Herr Divisions-Pfarrer G e r t e in Vorschlag gebracht, derselbe muß jedoch mit Rücksicht auf seine Amtstätigkeit ablehnen, und wird Herr Dr. Blasendorff zum Abgeordneten und Herr Krause-Bredow zu dessen Stellvertreter gewählt. Anträge, welche von dem Abgeordneten beim Delegirtenrat gestellt werden sollen, müssen von den Vereinen bis zum 9. Mai beim Bezirksvorstand eingereicht werden. Das diesjährige Bezirksfest wird auf den 20. Juni festgesetzt und wird dasselbe in Pölich gefeiert werden. — Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung betrafen nur innere Bezirks-Angelegenheiten und haben für das größere Publikum kein Interesse. Zum Schluß brachte Herr Kreisrichter Koch aus Bahn dem Kommandanten und Vorsitzenden des V. Bezirks, Herrn Steuerinspektor Cuno, ein Hoch, dieser dankte und schloß die Sitzung mit einem Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser, in welches von den Kameraden mit Begeisterung eingestimmt wurde, während die Kapelle des patriotischen Kriegervereins „Heil dir im Siegerkranz“ intonirte. Nach der Sitzung folgte ein gemeinschaftliches Mittagessen.

Der Handelsmann Hartung aus dem Haag bereist die Provinz Pommern mit Leinen- und Baumwollenwaaren und hatte die unverehelichte Marie B o r r o i z und die unverehel. Hulda A s c h b a c h als Hausfräulein angenommen; dieselben boten in der Umgegend von Damm die Waaren aus, doch scheint ihnen das Umherziehen nicht lange besagt zu haben, denn am 4. März nahmen sie das für Waaren empfangene Geld, lösten Fahrбилет nach Berlin und dampften davon, während sie die Waaren einem Gepäckträger übergaben. Sie hatten sich deshalb in der heutigen Sitzung der Strafkammer des 1. Instanz Landgerichts wegen Unterschlagung zu verantworten und wurde Jede mit einer Woche Gefängniß bestraft.

Die nächste Verhandlung gegen die unverehel. Emma Dittke N o l t e wurde mit Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Die Angeklagte, ein unter Sittenkontrolle stehendes Frauenzimmer, wird beschuldigt, am 12. November einem Schiffer 50 M. gestohlen zu haben und wird deshalb zu 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahr Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht verurtheilt.

Der Knecht Carl Friedr. Wilhelm L e w e r e n z aus Caselow ist geständig, im November, als er in Wilhelmshof bei dem Bauerhofbesitzer Berndt in Dienst war, einem andern Knecht aus verschlossener Lade, die er mittelst Nachschlüssel geöffnet hatte, zu zwei verschiedenen Malen Geld gestohlen zu haben. Er wird deshalb mit 6 Mon. Gefängniß bestraft.

Der Arbeitsbursche Robert Friedrich Wilhelm H a a l aus Zülchow schlich in der Nacht vom 14. zum 15. März d. J. in das Haus Krautmarkt Nr. 9-10, erbrach die Kellerschlösser und entwendete aus einem Keller verschiedene Naturalien, welche er am nächsten Tage mit seinem Freunde, dem bereits oft vorbestraften Arbeitsburschen Karl Friedrich Wilhelm V e t e r, zu verkaufen suchte. Deshalb war Haak wegen schweren Diebstahls, Veier wegen Hehlerei angeklagt und wurde Ersterer zu 4 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt, Veier dagegen freigesprochen.

Cöslin, 17. April. Ein Waldbrand, durch welchen unserem städtischen Forstbestande ein beträchtlicher Verlust zugefügt wurde, kam heute gegen Mittag, und zwar am Meyringer Wege, wo das städtische Forstgebiet und das von Meyringern zusammengehörige, zum Ausbruch. Das Feuer, welches nach vier- bis fünfstündiger Arbeit der beiden Feuerwehren und dreier Kompagnien des hiesigen Bataillons gedämpft wurde, hat ungefahr 50 Morgen Schonung älteren Jahrgangs zerstört. Bereits vorgestern kam ungefahr an derselben Stelle Feuer aus, es gelang jedoch Herrn Förster Schröder und seinen Gehülfen, den Brand, der drei Morgen zum Dyrer forberte, zu ersticken. Die Schuld an diesem Brande sollen Reservisten tragen, welche vorgestern zur Kontrolle in der Stadt waren und wahrscheinlich einen noch brennenden Stimmstengel in das trockene Kraut geworfen haben.

Bermischtes.

(Physiognomische Studien.) Die kleine Historiette, die wir unsern Lesern erzählen wollen, ist unmittelbar aus der Wirklichkeit geschöpft. . . . Ort der Handlung: die Häuslichkeit eines jungen Ehepaars, das noch mitten in den Entzückungen der Honigmonate schwelgt. Der heitere Himmel der Flitterwochen spannt sich über ihrem jungen Heim aus und nur eine einzige Wolke trübt den behaglichen Ausblick: Es ist die alte, ewig neue Plage der untauglichen Domestiken! Trotz aller Anstrengungen will es unserm Ehepaar nicht glücken, ein tüchtiges und gesittetes Mädchen zu finden, und wie in einem Taubenschlag fliegen in der bedauerlichen Hauswirtschaft die Dienstboten ein und aus. „Aber ich begreife Dich auch gar nicht!“ sagt der Ehemann endlich zu der jungen Gattin. „Wie Du nur solche Dienstmädchen jemals hast mieten können!“ — „Ja, woher sollte ich wissen?“ — „D, an den Gesichtern konntest Du dem einen die Unbescheidenheit, dem andern die Trägheit, dem dritten die Beschränktheit ablesen! Man muß doch da einigermaßen wenigstens die physiognomische Urtheilsgabe zu Hülfe nehmen!“ — „Und Du würdest Dich getrauen, mir mit Hülfe der Physiognomie ein taugliches Dienstmädchen aufzufinden?“ — „D

gewiß, wenn Du mich nur damit betrauen wollest!“ — „Nun gut! Gehe Du morgen ins Gesindebureau! Bewaffne Dich mit allen Hilfsmitteln Deines physiognomischen Scharfblicks, und welches Mädchen Du mir auch empfiehlst, es soll mir recht sein.“ . . . Und in der That stellte sich unser Ehemann am andern Tage pünktlich im Gesindebureau ein. Prüfend schweift sein Blick über die versammelten Haus- und Küchenfeen: meist prählertisch aufgepußte Mädchen mit wenig vertrauenerweckenden, ziemlich dreisten Gesichtern. Kei einziges behagte dem behutsamen Physiognomiker. Aber endlich fiel sein Blick auf eine bescheiden gekleidete, schüchtern aussehende Person im Hintergrund des Zimmers. „Die ist's!“ jagte sich der Suchende und schnell entschlossen trat er an sie heran: „Ihr Name!“ — „Mein Name?“ — „Nun ja, Sie gefallen mir, ich möchte Sie in Dienst nehmen.“ — „Ah Pardon“, lautete die Antwort, „das ist ein Irrthum: Ich suche hier selbst ein Dienstmädchen für meine Häuslichkeit!“ . . . Von Stunb“ an hat unser Ehemann zur Physiognomie jegliches Vertrauen verloren!

Literarisches.

Wir haben bereits wiederholt auf die „Germania“ von Johannes Scherer aufmerksam gemacht. Dieselbe hat einen Erfolg erlangt, wie ein solcher so rasch und umfassend in Deutschland und über die Grenzen Deutschlands hinaus ähnlichen Unternehmungen bisher noch nie zu Theil geworden. Allgemein ist anerkannt und ausgesprochen worden, von Seiten der herufenen Kritik wie von Seiten der öffentlichen Meinung, daß die „Germania“ ihre Aufgabe und Absicht, das Dasein unseres Volkes, das Fühlen, Denken und Thun deutscher Nation, wie es sich in allen ihren Schichten und Berufsklassen binnen zwei Jahrtausenden entfaltet hat, scharf und bestimmt, klar und anschaulich vorzuführen, gelöst und erreicht hat.

Jetzt erscheint nun eine dritte vom Verfasser n. u. durchgesehene Auflage zu dem höchst billigen Preise von 40 Pf. für das Heft. Wir machen unsere geübten Leser auf diese neue Ausgabe von Spemann in Stuttgart besonders aufmerksam. Im Ganzen werden es 40 Hefte. [55]

Telegraphische Depeschen.

Wien, 18. April. Mehrere Londoner Berichte signalisiren auf das Bestimmteste die Premierschaft Gladstone's und knüpfen hieran trübe Vermuthungen. Ein Korrespondent der „N. Fr. Pr.“ erfährt von einer Gladstone nahestehenden Seite, Gladstone wolle die Vereinigung aller Nationalitäten auf der Balkan-Halbinsel in einen Staatenbund, mit Ausschluß Oesterreichs.

Paris, 17. April. Fürst Hohenlohe hat heute Nachmittag dem Präsidenten Grevy seinen Abschiedsbesuch gemacht. Herr v. Radowiz wird Kreditiv überreichen, durch welche er offiziell und formell als Ministre Pléipotentiairs in außerordentlicher Mission für die Zeit der Abwesenheit des Fürsten Hohenlohe beglaubigt wird. Dieser Modus der Vertretung ist gewählt worden, einmal um der Würde und den Beziehungen zwischen großen Ländern zu entsprechen und dann, weil nach dem hier herrschenden Usus ein einfacher Geschäftsträger für den Verkehr mit den Ministern nicht die gleiche Leichtigkeit des Zutritts finden, sondern den übrigen bevollmächtigten Ministern hierin nachstehen würde. Gleichzeitig ist die gewählte Form auch für die gesellschaftliche Stellung des Vertreters Deutschlands eine vortheilhaftere. Diese praktischen Erwägungen, verbunden mit dem Wunsch kourtoisester Rück-sichtnahme auf Frankreich, haben die deutsche Regierung zur Akkreditirung des Herrn v. Radowiz in der obigen Weise bewogen.

Paris, 18. April. Herr v. Radowiz wird dem Präsidenten Grevy morgen Mittag seine Akkreditiv überreichen.

Paris, 18. April. Das „Journal officiel“ meldet die Ernennung des bisherigen Gesandten in Brüssel Graf Duchatel zum Botschafter in Wien und die Ernennung John Lemotne's zum Gesandten in Brüssel.

Rom, 18. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer machte in Folge der bezüglichen Anfrage des Deputirten Damiani der Ministerpräsident Cairoli Mittheilung über die Schritte der italienischen Regierung bei dem Wiener Kabinett, um den Grund der Ausweisung des Deputirten Cavallotti's aus Triest zu erfahren. Der österreichische Minister des Auswärtigen, Baron Haymerle, welcher keine Kenntniß von dem Vorfall hatte, habe sich auf die Vorstellung der italienischen Regierung sofort telegraphisch um Auskunft nach Triest gewendet und von dort die Antwort erhalten, daß die Ausweisung Cavallotti's von der Polizei angeordnet worden wäre, weil dieselbe aus Anlaß der Anwesenheit Cavallotti's Ruhestörungen befürchtete. Baron Haymerle habe darauf den Ausweisungsbefehl sofort widerrufen, indeß sei Cavallotti bereits abgereist gewesen. Der Deputirte Damiani erklärte sich durch diese Auskunft zufriedengestellt.

Madrid, 18. April. Der „Diario“ bringt eine Mittheilung über ein angebliches Geständniß, welches Diero vor seiner Hinrichtung dem Herzoge von Serto abgelegt haben soll. Hiernach hätte Diero von einer geheimen Gesellschaft in Toledo, deren Mitglieder ihm selbst unbekannt gewesen wären, den Auftrag erhalten, den König zu tödten. Geld und Waffen seien ihm zu diesem Zwecke geliefert worden, und habe man ihn, falls er die passende Gelegenheit vorübergehen ließe, mit Ermordung bedroht.

Konstantinopel, 17. April. Aus Armenie wird berichtet, daß die Hungersnoth daselbst noch andauere; die Pforte hat Maßregeln zur Milderung des Nothstandes getroffen.